



Kooperationsvereinbarung der beteiligten Institutionen zur Einrichtung einer Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) im Landkreis Lörrach

1. Kooperationsmodell

Die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) stellt eine Option der beruflichen und sozialen Eingliederung für junge Menschen mit wesentlicher Behinderung dar. Zielgruppe sind folgende Personenkreise:

- Schüler/innen, die nach dem Bildungsplan der Schule für Geistigbehinderte oder dem Bildungsplan der Förderschule in der Sekundarstufe I im inklusiven Kontext einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet werden
- Absolvent/innen der Hauptstufe oder Schüler/innen der Berufsschulstufe eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Absolvent/innen der Hauptstufe eines SBBZ im Förderschwerpunkt Lernen.

Ab dem Schuljahr 2018/19 besteht die BVE am Standort Lörrach-Haagen in Trägerschaft des Landkreises Lörrach unter Federführung der Helen-Keller-Schule Maulburg in Kooperation mit der Gewerbeschule Lörrach. Die Zuständigkeit erstreckt sich auf den gesamten Landkreis Lörrach.

BVE und die "Kooperative Bildung und Vorbereitung" (KoBV) sind als verzahntes Angebot angelegt, das Schüler/innen der BVE die Möglichkeit bietet, nach der BVE in die weiterführende Maßnahme KoBV zu wechseln.

Das Modell KoBV ist eine gemeinsame berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Arbeitsverwaltung, der Schulverwaltung und des Integrationsamtes beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS). Das Vorhaben wird als Komplexleistung dieser Leistungsträger gemeinsam und zeitgleich ausgeführt. Gleichfalls werden die personellen Leistungen im Team aus den beruflichen Lehrkräften und den Sonderpädagogen, dem Jobcoach des Bildungsträgers sowie dem Integrationsfachdienst erbracht.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit und der KVJS haben als gemeinsame Grundlage Schulbesuchsbestimmungen und eine Kooperationsvereinbarung (Fassung vom 6.12.2010) entwickelt. Diese geben die Eckpunkte für die lokale Umsetzung eines solchen verzahnten Projektes BVE/KoBV verbindlich vor.

Im Hinblick auf eine qualitativ erfolgreiche Arbeit, bedarf es in den Regionen klarer Kooperationsstrukturen. Die vorliegende Kooperationsvereinbarung zwischen den schulischen Partnern des Modells BVE für den Landkreis Lörrach regelt die Zusammenarbeit der beteiligten Partner verbindlich.

2. Kooperationspartner

2.1 Schulische Partner

- Helen-Keller-Schule Maulburg als federführende Schule
- Gewerbeschule Lörrach
- Eichendorff-Schule Rheinfelden
- Leopoldschule Weil am Rhein
- Johann-Faller-Schule Zell i.W
- Johann-Peter-Hebel-Schule Schopfheim
- Pestalozzischule Lörrach

2.2 Leistungsträger - Administrative Partner

- Schulträger Landkreis Lörrach
- Kommunalverband für Jugend und Soziales
- Staatliches Schulamt Lörrach
- Regierungspräsidium Freiburg

2.3 Weitere außerschulische Partner

- Integrationsfachdienst Lörrach
- Agentur für Arbeit Lörrach für die anschließende BvB im KoBV

3. Grundlagen

Die hier vorgelegte Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Landkreis Lörrach wurde auf Grundlage der schon in Punkt 1 erwähnten, hier nochmals ausführlich benannten Kooperationsvereinbarung zwischen MKJS, Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit und KVJS vom 16.12.2010 sowie den ebenso oben genannten Schulversuchsbestimmungen vom 28. Oktober 2008 zur "Einrichtung von berufsvorbereitenden Einrichtungen" (BVE) und von "Klassen zur kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt" (KoBV) erarbeitet.

Träger der BVE ist der Landkreis Lörrach.

Die personellen und sächlichen Ressourcen werden – der Schulversuchsbestimmung entsprechend - von den einzelnen Partnern bedarfs- und bedürfnisgerecht angefordert, bereitgestellt und eingesetzt.

4. Aufgaben der Kooperationspartner

Die BVE

- führt in einem ganzheitlich-integralen Ansatz zur Arbeits- und Sozialreife im allgemeinen Arbeitsmarkt, aber nicht zu einem anerkannten Berufsabschluss
- bereitet auf die KoBV vor

- dient der Erfüllung der Berufsschulpflicht
- vernetzt die Ressourcen der Schulverwaltung, des Schulträgers, der Arbeitsverwaltung und der Sozialverwaltung

Die personellen Ressourcen werden in Verantwortung mit dem Staatlichen Schulamt Lörrach und dem Regierungspräsidium Freiburg von den jeweils zuständigen Schulen gemäß deren Bedarfsprofil angefordert und eingebracht.

Von den kooperierenden Schulen wird unter Federführung der Helen-Keller-Schule Maulburg ein Konzept zur inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der BVE erarbeitet und fortgeschrieben.

Der Landkreis Lörrach stellt die sächlichen Ressourcen (Räume, Ausstattung und Betriebskosten) zur Verfügung.

Die Lehrkräfte der beteiligten Schulen (Helen-Keller-Schule Maulburg und Gewerbeschule Lörrach) sind für alle Teilnehmer der BVE zuständig und verantwortlich.

Die Zeugnisse und Beurteilungen werden von den beteiligten Schulen gemeinsam erstellt, unterschrieben und verantwortet.

Der Integrationsfachdienst (IFD) begleitet fallbezogen die Berufsorientierung.

Im Anschluss an die BVE/KoBV erstellt die Agentur für Arbeit einen Eingliederungsvorschlag.

5. Aufnahmebedingungen

Zur Aufnahme einer Schülerin bzw. eines Schülers macht die derzeit besuchte Schule im Einvernehmen mit der betreffenden Person, deren Erziehungsberechtigten, den außerschulischen Partnern und der BVE im Rahmen einer BWK einen Vorschlag. Die Entscheidung über die Aufnahme einer Schülerin/ eines Schülers trifft die Leitung der BVE.

In die BVE können aufgenommen werden:

- Schüler/innen, die nach dem Bildungsplan der Schule für Geistigbehinderte oder dem Bildungsplan der Förderschule in der Sekundarstufe I im inklusiven Kontext einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet werden
- Schüler/innen der Hauptstufe oder Berufsschulstufe eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Absolvent/innen der Hauptstufe eines SBBZ im Förderschwerpunkt Lernen.

Quereinstiege aus anderen Maßnahmen sind im Rahmen von Einzelfallprüfungen möglich.

Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt GENT werden statistisch als Schüler/innen der Helen-Keller-Schule Maulburg, Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden als Schüler/innen der Gewerbeschule Lörrach geführt.

Für die Aufnahme ist eine Bewerbung notwendig. Über die Aufnahme entscheiden die Kooperationspartner im Rahmen einer Berufswegekonzferenz auf Grundlage des Kompetenzinventars im Prozess der Berufswegeplanung für junge Menschen mit einer Behinderung.

Nach der Aufnahme durchläuft der/die Teilnehmer/in eine 6-monatige Probephase. Während der Probephase ist die Rückführung an die zuständige Schule oder die Überleitung in eine andere geeignete Maßnahme möglich.

Voraussetzung für die Aufnahme in die BVE ist die Unterzeichnung des Aufnahmevertrages.

Die Aufnahme in die Eingliederungsphase (KoBV) setzt die erfolgreiche Absolvierung der Erprobungsphase in der BVE voraus.

Über die Aufnahme in die KoBV entscheiden die Kooperationspartner im Rahmen einer Berufswegekonferenz auf Grundlage des Kompetenzinventars im Prozess der Berufswegeplanung für junge Menschen mit einer Behinderung.

6. Ablauf der Ausbildung

Die berufliche Vorbereitung nach diesem Modell gliedert sich in folgende Phasen:

- | | | |
|------------------------|---|------|
| 1. Orientierungsphase | } | BVE |
| 2. Erprobungsphase | | |
| 3. Eingliederungsphase | | KoBV |

Die Schüler/innen erfüllen ihre Berufsschulpflicht in der BVE.

In den Berufswegekonferenzen wird die Berufswegeplanung erstellt, die schulische Kompetenzanalyse fortgeschrieben sowie ein Eingliederungsvorschlag für jede/n Schüler/in erarbeitet.

Die Erprobungsphase wird grundsätzlich in der BVE absolviert.

Die Eingliederungsphase wird als KoBV organisiert. KoBV ist eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) der Agentur für Arbeit.

7. Übergang BVE/KoBV

Der Übergang von BVE in KoBV erfolgt individuell und schülerabhängig und ist daher nicht an das Schuljahr gebunden.

Die Entscheidung über den Wechsel eines BVE-Teilnehmers von den BVE in die KoBV erfolgt gemeinsam in der Berufswegekonferenz. Das letzte Praktikum in der BVE wird gemeinsam von BVE- und KoBV-Mitarbeitern begleitet und ausgewertet.

Ebenfalls auf Grundlage des Kompetenzinventars wird im Rahmen von individuellen Berufswegekonferenzen geklärt, ob ein Quereinsteiger als Bewerber für die KoBV in Frage kommt.

Zur Aufnahme in KoBV ist vom Teilnehmer/den Erziehungsberechtigten/dem Betreuer ein individueller Antrag auf Gewährung von Leistungen zur beruflichen Teilhabe (BvB) bei der Agentur für Arbeit zu stellen.

Über die Aufnahme in die KoBV entscheiden die beteiligten Leistungsträger für ihren Wirkungsbereich eigenständig. Ohne die Zustimmung der jeweils anderen Leistungsträger ist eine Aufnahme in eine KoBV nicht möglich. Der Aufnahmeprozess wird federführend von der Agentur für Arbeit im Kontext der Berufswegeplanung unter Beteiligung der Kooperationspartner (SBBZ/Berufliche Schule - Integrationsfachdienst - KoBV Maßnahmenträger) gestaltet. Die Entscheidung zur Aufnahme wird dem Teilnehmer/den Erziehungsberechtigten/dem Betreuer von der Agentur für Arbeit mitgeteilt.

8. Fördergrundsätze und Schlussvereinbarung

Zum Inhalt der BVE wird ergänzend auf die Konzeptionen der BVE Lörrach verwiesen.

Diese Kooperationsvereinbarung gilt für die BVE des Landkreises Lörrach.

Lörrach, den

Landrätin Marion Dannmann
Landkreis Lörrach

Dr. Hans-Joachim Friedemann
Staatliches Schulamt Lörrach

Dr. Ralf-Klingler-Neumann
Regierungspräsidium Freiburg

Kerstin Schmitz
Regierungspräsidium Freiburg

Norbert Fisel
Helen-Keller-Schule Maulburg

Stefanie Froescheis
Gewerbeschule Lörrach

Wolfgang Schwander
Eichendorff-Schule Rheinfeldten

Monika Höhner
Leopoldschule Weil am Rhein

Hugo Brauer
Johann-Faller-Schule Zell i.W.

Stefanie Jagasia-Kramer
Johann-Peter-Hebel-Schule Schopfheim

Isolde Weiß
Pestalozzi-Schule Lörrach